

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2483

36. Fahrkostenbeitrag für SekundarschülerInnen 2018/731; Protokoll: mko

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Jan Kirchmayr (SP) wandelt seinen Vorstoss in ein Postulat um. Es macht Sinn, wenn in einem ersten Schritt analysiert wird, wie viele Schülerinnen und Schüler davon betroffen wären. Je nach dem würde sich dann entscheiden, ob es nötig ist, etwas auf gesetzlicher Ebene zu machen oder nicht.

Hansruedi Wirz (SVP) ist im Einklang mit seiner Fraktion der Meinung, dass es nicht nötig sei, die Praxis zu ändern. Im Schulkreis des Votanten kommen die Schüler schon seit Jahrzehnten mit dem Velo oder dem ÖV in die Sek. Ein Beitrag war nie ein Thema. Die SVP lehnt deshalb auch das Postulat einstimmig ab.

Paul R. Hofer (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss ablehnen wird.

Stephan Ackermann (Grüne) findet es unheimlich schade, dass der Vorstoss nunmehr nur als Postulat und nicht als Motion daherkommt. Es ist nämlich nicht überall so, dass die Schulwege schon immer so waren wie sie heute sind. In Pratteln zum Beispiel werden Schüler zwangsversetzt; die Familie hatte nie damit gerechnet, dass die Kinder nach Muttenz in die Schule gehen müssen. Und auf einmal erhält sie einen Brief. Sie kann dagegen Beschwerde erheben oder es sein lassen – es ist egal, denn das Kind geht nach Muttenz. Und dann entstehen Kosten. Wieso sollen gewisse Eltern diese Kosten tragen müssen, nur weil ihr Kind versetzt werden musste, derweil andere kein U-Abo nötig haben? Mehrkosten entstehen aber nicht nur beim Transport des Kindes, sondern es wird auch auswärts essen müssen. Dies alles wird dem Elternhaus überlassen. Das ist nicht fair. Wenn man in einer Gemeinde wohnt, geht man davon aus, dass die Kinder in das Schulhaus gehen können, das 200 Meter von ihnen entfernt ist. In der Realität ist das leider nicht immer der Fall. Deshalb ist es absolut richtig, dass im Fall von Zwangsversetzungen die Mehrkosten der Kanton übernimmt. Es müssen ja nicht die gesamten Mehrkosten sein. Essen etc. kann man weglassen. Aber die Fahrtkosten: Das muss sein. Und dies nicht nur zu 50 Prozent, sondern zu 100 Prozent.

Im Pratteler Einwohnerrat war das Thema ebenfalls traktandiert. Die Gemeinderegierung wies darauf hin, dass dieses Thema in der Zuständigkeit des Kantons liege und dieser somit auch die Kosten übernehmen solle. Persönlich findet der Votant das nicht sauber. Der Gemeinderat hätte auch sagen können, dass man für diese paar Nasen die Kosten übernehme. Und was macht der Landrat? Er möchte kantonal prüfen und berichten lassen, ob man die Hälfte der Kosten übernehmen möchte. Jene, dies es jetzt nötig hätten, wären dann aber schon lange wieder aus der Schule raus. Vielleicht hocken sie dafür später im Landrat und machen etwas Schlaues.

Jan Kirchmayr (SP) weist darauf hin, dass der Regierungsrat seine Praxis zuhanden der Klassenbildungen geändert hat und er seine Höchst- und Richtzahl jeweils ausreizen möchte. Das führt dazu, dass er pro Klasse eine Viertelmillion Franken sparen kann. Dies führt wiederum dazu, dass eine Schülerin oder ein Schüler, die an ihrem Ort gleich neben einer Sekundarschule wohnt, allenfalls in die nächste oder übernächste Gemeinde zur Schule gehen muss. Das ist nicht gerecht und

nicht fair. Deshalb kam es zur Idee, dass der Kanton den kleinen Betrag, den die Hälfte eines U-Abos kosten würde, erstattet. Der Votant versteht aber die Regierung, wenn sie sagt, sie wolle erstmal herausfinden, wie viele diesen Anspruch überhaupt geltend machen könnten. Schliesslich stellt sich auch die Frage, welcher Schulweg für die Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler überhaupt zumutbar ist. Auf der Webseite des Kantons findet man ein Handbuch bezüglich Zumutbarkeit für Primarschülerinnen und Primarschüler. Was aber ist mit den Sekundarschülerinnen und den Sekundarschülern? Welche Handhabe gibt es da? Gilt das Handbuch auch für diese? Mit einem Postulat liessen sich all diese Fragen einmal anschauen und ihnen auf den Grund gehen.

Andi Trüssel (SVP) erinnert Stephan Achermann daran, dass es Zeiten gab, als es in Pratteln noch kein Progymnasium gab. Damals fuhren die Pratteler am Morgen mit dem Velo nach Muttenz, am Mittag fuhren sie zum Mittagessen zurück, um danach wieder nach Muttenz in die Schule zu fahren, bevor es nach Hause ging. Einer von diesen Burschen steht hier und ist gross geworden. Es ging also. Damals. Und heute, heute muss man jeden Scheiss unterstützen! Die Leute verdienen mehr, sie brauchen weniger für die Grundaussgaben, und gleichwohl möchte man eine Unterstützung sprechen, damit die Schüler mit dem Trämli oder dem Bus zur Schule fahren können. Sie sollen das Velo nehmen. Es wurde ja eben erst die Wegbeleuchtung angenommen. Beides ablehnen.

Felix Keller (CVP) sagt, dass das Thema keineswegs neu sei. Schon 2012 reichte Andreas Bammatter einen Vorstoss ein, der im Landrat vor ziemlich genau sechs Jahren mit 12:59 Stimmen abgelehnt wurde. Daraufhin machte der Votant selber einen «coolen» Vorschlag, um zu erreichen, dass alle zwangsverschobenen Kinder, die (für 20 Franken im Monat) ein Junior-Abo haben, damit in die Schule fahren können. Dieser Vorschlag fand im Landrat eine Mehrheit und wurde am 31. Oktober 2013 überwiesen. Am 18. Februar 2016 kam die Antwort der Regierung, der Landrat schrieb ihn ab und nahm zur Kenntnis. Die Ideen liegen somit schon auf dem Tisch. Nun kommt ein neuer Vorschlag in Gestalt eines Postulats daher. Prüfen und Berichten ist okay, das lässt sich unterstützen. Man weiss ja aber eigentlich schon, was dabei herauskommt. Mehr als eine kleine Anpassung wird es nicht geben. Und dann wird auch dieser Vorstoss abgeschrieben werden.

Andrea Heger (EVP) weist Andi Trüssel darauf hin, dass man heute nicht zwingend mehr Kaufkraft hat, wenn man mehr verdient. Hansruedi Wirz ist zu sagen, dass es tatsächlich Änderungen gegeben hat. Gewisse Leute sind vielleicht nach Oberdorf gezügelt, weil sie alle Schulen vor Ort wussten. Und jetzt müssen gewisse Oberdorfer ihre Kinder nach Reigoldswil zur Schule schicken – was sie nicht schon im Voraus wissen konnten. Mit einem gewissen Bedauern nimmt die Votantin zur Kenntnis, dass Jan Kirchmayr offenbar erst prüfen lassen möchte, wie viele Personen es betrifft. Sie versteht das nicht ganz. Gerechtigkeit sollte nicht eine Frage der Menge sein, die es betrifft, sondern unabhängig davon gewährleistet sein. Sie ist gleichwohl mit einem Prüfen und Berichten einverstanden, weil es zu bedenken gilt, dass gewisse Personen ohnehin ein U-Abo haben. Dann liesse sich ausrechnen, in welchen Fällen man allenfalls unterstützen muss, und wann ein Velo ausreichend wäre.

Ein Thema wurde laut **Paul R. Hofer** (FDP) in diesem Komplex nicht berücksichtigt. Es gehen ja alle von kompetenten Schulleitungen aus. Wenn das stimmt, dann darf man davon ausgehen, dass diese kompetenten Schulleitungen richtige Entscheide treffen. Es ist tatsächlich kein Schaden, wenn man mit dem Velo vom einen zum anderen Ort fahren muss. Ablehnen.

Oskar Kämpfer (SVP) weiss als ehemaliger Schulrat ein bisschen, was beim Entscheidungsprozess zur Frage abläuft, wo die Kinder in die Schule gehen sollen. Es ist halt so, dass nicht jede

Gemeinde ein Gymnasium oder eine Schule haben kann, die dem Bedürfnis der Leute exakt entspricht. In diesem Fall ist Mobilität gefragt, was erstaunlicherweise bislang noch nie Thema war. Nun geht man das Thema aber in einer Art an, die befürchten lässt, dass die Ansprüche jener, die nicht gerade neben einem Schulhaus wohnen, noch steigen werden. Damit wird vermutlich ein Bedürfnis generiert, das nicht wirklich vorhanden ist. Das ist der Hauptgrund, weshalb die SVP-Fraktion findet, dass auch ein Prüfen und Berichten überflüssig ist.

Immer wenn Wörter wie «gerecht» und «zumutbar» verwendet werden, empfiehlt **Markus Meier** (SVP), etwas genauer hinzuhören. Die linke Seite stellte dazu ihre Fragen. Der Votant stellt sie sich auch: Ist es gerecht oder zumutbar, wenn man die Schülerinnen und Schüler auf ein Vollpensionsleben mit Personaltaxi vorbereitet, nachdem man ihnen schon die Velowege ausgeleuchtet hat, auf denen aber keine Velos mehr unterwegs sind, weil sie im bezahlten ÖV sitzen? Dies scheint ihm nicht die richtige Bildung für das weitere Leben der Jugendlichen zu sein, wo es durchaus etwas anders zu und her geht und der Manna nicht vom Himmel regnet.

Wenn man im Oberbaselbiet von A nach B fahren muss, weil das nächste Schulhaus weit weg ist, ist das für **Andreas Bammatter** (SP) das eine. Etwas anderes ist es, wenn man in Allschwil wohnt, wo es ein grosses Schulhaus gibt – an dem man dann mit dem ÖV vorbeifahren muss.

://: Mit 43:39 Stimmen wird der Vorstoss, auch nach der Umwandlung in ein Postulat, abgelehnt.
